

Abwicklungsbericht

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019

HANSAimmobilia

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen „Auf einen Blick“	3
Erklärung der Verwahrstelle	4
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung sowie zusammengefasste Darstellung und die Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	6
Vermögensaufstellung II: Bestand der Liquidität	7
Vermögensaufstellung III: Sonstige Vermögensgegenstände Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen	8
Erläuterungen zur Vermögensaufstellung	9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Erläuterung zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	11
Verwendungsrechnung	12
Erläuterung der Verwendungsrechnung	13
Entwicklungsrechnung	14
Erläuterungen zur Entwicklungsrechnung	14
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	15
Wiedergabe des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Gremien	17

Auf einen Blick

Kennzahlen des HANSAimmobilia

ISIN: DE0009817700

WKN: 981770

	31.12.2019	31.12.2018
Fondsvermögen (netto)	1,6 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
Immobilienvermögen gesamt (Verkehrswerte)	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
davon direkt gehalten	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Fondsobjekte gesamt	0	0
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	0	0
Auslandsanteil	0	0
Objektankauf	--	--
davon Ausland	--	--
Vermietungsquote		
am Stichtag	--	--
durchschnittlich	--	--
Netto-Mittelzufluss	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Wertentwicklung nach BVI-Methode	7,69%	-2,08%
Liquiditätsquote	101,94%	112,26%
Total Expense Ratio (TER)	2,85%	1,32%
Rücknahmepreis/Anteilwert	0,28	0,26
Ausgabepreis ¹⁾	0,29	0,27

Erläuterung zur Abwicklung: Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen wurde zum 02. Oktober 2012 ausgesetzt.

Am 23. August 2012 gab die HANSAINVEST bekannt, dass sie am 04. Oktober 2012 die Verwaltung des HANSAimmobilia zum 05. April 2013 kündigt. Mit Ablauf der Kündigungsfrist am 05. April 2013 ging das Sondervermögen gemäß § 39 Abs. 1, 1. Alt InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf die Verwahrstelle, die DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, über, die das Sondervermögen abwickeln und an die Anteilhaber verteilen wird.

1) Durch die Verwahrstelle festgelegter Ausgabepreis. Die Ausgabe von Anteilen ist letztmalig am 23. August 2012 erfolgt.

Erklärung der Depotbank/Verwahrstelle zur Übernahme der Verwaltung des Sondervermögens

Mit Wirkung zum 6. April 2013 ist das Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen HANSAimmobilia kraft Gesetz auf die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft übergegangen.

Das Verfahren zur Abwicklung des Sondervermögens sieht vor, dass verbliebene Vermögensgegenstände veräußert und die Erlöse, abzüglich der noch zu tragenden Kosten und unter Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten, an die Anleger verteilt werden.

Über den Stand der Abwicklung des Sondervermögens werden die Anleger zum Geschäftsjahresende durch Abwicklungsberichte unterrichtet. Die Berichte sind bei der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft und im Bundesanzeiger erhältlich.

Hintergrund für die Abwicklung des Sondervermögens ist die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH am 26. September 2012. Die Kündigung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum 5. April 2013, 24 Uhr. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist die Verwaltung des Sondervermögens gemäß § 39 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf die Depotbank/Verwahrstelle, die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, übergegangen.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Hamburg, den 20. März 2020

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit informieren wir über die Entwicklung des Offenen Immobilienfonds HANSAimmobilia für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Nachdem die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH die Verwaltung des Sondervermögens zum 5. April 2013 gekündigt hatte, ging mit Wirksamwerden der Kündigung die Verwaltung des Sondervermögens auf uns über. In dieser Funktion führen wir gem. § 39 Abs. 2 InvG treuhänderisch für alle Anleger des HANSAimmobilia die Abwicklung und somit die Verteilung des Sondervermögens durch. Ziel ist es, schnellstmöglich freie Liquidität für die Auszahlung an die Anleger zu schaffen. Die Höhe dieser daraus resultierenden Auszahlungen wird unter Berücksichtigung und Abzug der Mittel, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäß laufenden Bewirtschaftung benötigt werden, und anderer Kosten und Verbindlichkeiten im Rahmen der Auflösung ermittelt.

Zusätzlich hat die Depotbank/Verwahrstelle gem. § 44 Abs. 4a InvG die Anleger regelmäßig in einem Abwicklungsbericht zu informieren, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Im Rahmen eines Auslagerungsvertrags und mit Vollmacht mit der Depotbank erbringt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH für das Sondervermögen Dienstleistungen im Bereich des Asset Managements, der Fondsverwaltung und des Rechnungswesens.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die BVI-Wertentwicklung des HANSAimmobilia 7,69 %. Diese Wertentwicklung im Berichtszeitraum resultiert überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten und der Verwaltungsvergütung (siehe Ertrags- und Aufwandsrechnung).

Das Sondervermögen setzte sich per 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aus Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zusammen.

Mangels bestehender Nachschussverpflichtungen der Anleger ist für unser Haus eine konservative Liquiditätsplanung nach wie vor zwingend notwendig. Für Eventualverbindlichkeiten müssen ausreichende Rücklagen durch Bankguthaben vorhanden sein. Das war auch der Grund dafür, dass Anfang des Jahres 2016 eine Prüfung dahingehend durchgeführt wurde, inwieweit aus zukünftigen steuerlichen Prüfungsverfahren im In- und Ausland noch Nachzahlungsrisiken bestehen, und zu welchem Zeitpunkt solche Risiken voraussichtlich verjährt sein werden. Aufgrund aktueller Erkenntnisse sind diese Risiken zum Ende des Geschäftsjahres verjährt. Dementsprechend erfolgt zum Anfang des Geschäftsjahres 2020 eine Prüfung in welcher Höhe und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt Liquidationszahlungen erfolgen können. Wir streben eine Liquidationszahlung in der ersten Jahreshälfte 2020 an.

Nachfolgend finden Sie die Zahlen des Sondervermögens zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2019 zu Ihrer Information.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

gez. Uwe Krebs
Vorstand

gez. Marcus Vitt
Vorstand

Hamburg, den 20. März 2020

Vermögensaufstellung sowie zusammengefasste Darstellung und die Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind **31.12.2019**

HANSAimmobilia

	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen
I. Liquiditätsanlagen (s.S. 8)			
1. Bankguthaben	1.615.039,01		
Summe		1.615.039,01	101,94%
II. Verbindlichkeiten aus (s.S. 9)			
1. anderen Gründen	-8.248,69		
		-8.248,69	-0,52%
III. Rückstellungen (s.S. 9)	-22.460,00		
davon Ausland:	0,00)		
		-22.460,00	-1,42%
Summe		-30.708,69	-1,94%
IV. Fondsvermögen		1.584.330,32	100,00%

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bankguthaben werden zum Nennwert abzüglich abgegrenzter Zinsen bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Es ergaben sich keine während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, die nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind.

HANSAimmobilia

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Teil II: Bestand der Liquidität

		EUR	EUR
I.	Bankguthaben	1.615.039,01	
			1.615.039,01

Erläuterungen zum Bestand der Liquidität

Die Liquiditätsanlage des HANSAimmobilia erfolgte im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in Form von Bankguthaben.

HANSAimmobilia

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände,
Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen
I. Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus				
1. anderen Gründen			-8.248,69	-0,52%
davon Fondsverwaltungsvergütung		-7.773,18		
davon Vergütung an die Verwahrstelle		-475,51		
III. Rückstellungen			-22.460,00	-1,42%
davon Rückstellungen für Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-22.460,00		

Anteilwert (EUR)

0,28

umlaufende Anteile (Stück)

5.660.002

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

Das **Fondsvermögen** stieg im Geschäftsjahr von TEUR 1.471,3 um TEUR 113,0 auf TEUR 1.584,3. Das Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR 113,0.

Seit dem 6. April 2013 enthält der HANSAimmobilia keinen Immobilienbestand mehr. Das Immobilienverzeichnis (Vermögensaufstellung I) sowie das Verzeichnis der Käufe und Verkäufe entfällt.

Die **Liquiditätsanlagen** (TEUR 1.615,0) werden als Bankguthaben gehalten.

Von der Möglichkeit, Wertpapierdarlehen zu gewähren, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Zum Stichtag bestand kein Wertpapierdarlehen.

Bei den Verbindlichkeiten aus **Anderen Gründen** (TEUR 8,2), handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Fondsverwaltungsvergütung (TEUR 7,8) und der Verwahrstellen-/Depotbankvergütung (TEUR 0,5).

Die **Rückstellungen** (TEUR 22,5) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die steuerliche Prüfung inklusive der Erstellung der steuerlichen Unterlagen (TEUR 12,5) sowie für die Abschlussprüfung des Sondervermögens (TEUR 10,0) zusammen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-5.778,84	
2. Sonstige Erträge		161.501,72	
3. Erträge aus Immobilien		1.650,00	
Summe der Erträge			157.372,88
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-7.773,18	
2. Verwahrstellenvergütung		-475,51	
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-23.301,51	
4. Sonstige Aufwendungen		-12.753,95	
Summe der Aufwendungen			-44.304,15
Ertragsausgleich			0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag			113.068,73
IV. Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			113.068,73
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			0,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			113.068,73

Gesamtkostenquote (TER)	2,85%
transaktionsabhängige Vergütung (§16 Abs. 3 BVB) EUR 0,00	0,00%
erfolgsabhängige Vergütung	0,00%
Transaktionskosten im Geschäftsjahr	EUR 0,00

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

Bei den **Erträgen aus Immobilien** (TEUR 1,7) handelt es sich um Nachzahlungen eines ehemaligen Mieters.

Die **sonstigen Erträge** (TEUR 161,5) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in den Niederlanden (TEUR 150,0) sowie der Auflösung von Rückstellungen aus Prüfungskosten (TEUR 11,5).

Aufwendungen

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 7,8) wird aufgrund des § 13 der geltenden Besonderen Vertragsbedingungen ermittelt. Die ausgewiesene Fondsverwaltungsvergütung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 BVB mit 0,5 % p.a.

Die **Verwahrstellen-/Depotbankvergütung** (TEUR 0,5) wird nach § 13 Abs. 4 BVB mit 0,03 % p. a. angesetzt.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 23,3) werden gemäß § 13 Abs. 6 BVB abgerechnet.

Die **sonstigen Aufwendungen** (TEUR 12,1) bestehen aus Steuer- und Rechtsberatungskosten (TEUR 10,0), Kosten für die Fondspreisveröffentlichung (TEUR 1,5) und aus Bankspesen (TEUR 0,6).

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurde ein positives Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 113,1 erwirtschaftet.

Die **Gesamtkostenquote** oder Total Expense Ratio (TER) ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Verwahrstellen-/Depotbankvergütung sowie sonstiger Kosten gem. § 13 BVB (außer Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Geschäftsjahr. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

Verwendungsrechnung zum 31. Dezember 2019

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Berechnung der Ausschüttung	113.068,73	0,02
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	113.068,73	0,02
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Zur Ausschüttung verfügbar	113.068,73	0,02
1. Vortrag auf neue Rechnung	113.068,73	0,02
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00

Anteile 31.12.2019

5.660.002

Erläuterung zur Verwendungsrechnung

Einbehalte

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres werden keine Beträge für künftige Instandsetzungen und zum Ausgleich von Wertminderungen der Immobilien nach § 14 Abs. 2 BVB einbehalten.

Es erfolgt keine Zuführung zur Wiederanlage gemäß § 14 Abs. 5 BVB.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung zum Stichtag beträgt EUR 113.068,73.

Ausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Zwischenausschüttung vorgenommen.

Entwicklungsrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	EUR
I. Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	1.471.261,59
1. Zwischenausschüttung	0,00
2. Ergebnis der Geschäftsjahres	113.068,73
II. Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	1.584.330,32

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen, in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und dem Vermögen am Ende des Berichtszeitraumes.

Entwicklung des HANSAimmobilia

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Immobilien	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligung an Immobilien-Gesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquiditätsanlagen	3,0	2,9	1,7	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-0,2	-0,2	-0,2	0,0
Fondsvermögen	2,8	2,7	1,5	1,6
Anteilumlauf (Mio. Stück)	5,7	5,7	5,7	5,7
Anteilwert (EUR)	0,49	0,48	0,26	0,28
Zwischenausschüttung je Anteil (EUR)	0,23	-	0,21	-
Tag der Ausschüttung	20.06.2016	-	12.12.2018	-
Ertragsschein-Nr.	31	-	32	-

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

"Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht des Sondervermögens HANSAImmobilien – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abwicklungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Investmentgesetzes (InvG) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Abwicklungsberichts in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Abwicklungsbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Abwicklungsberichts nach InvG sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abwicklungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts, der den Vorschriften des InvG in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Abwicklungsbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Abwicklungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abwicklungsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abwicklungsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft bei der Aufstellung des Abwicklungsberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abwicklungsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abwicklungsbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen InvG ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 23. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Werner
Wirtschaftsprüfer

gez. Woch
Wirtschaftsprüferin

HANSAimmobilia
unter der Verwaltung der Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL
Aktiengesellschaft

Ballindamm 27
20095 Hamburg

Telefon (040) 30217 – 0
Telefax (040) 30217 – 5353
Internet: www.donner-reuschel.de
E-Mail: hansaimmobilia@donner-reuschel.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 20.500.000,-
Eigenmittel gem. Kapitaladäquanzverordnung (CRR):
EUR 267.959.216,46
(Stand 31.12.2019)

Eintragung im Handelsregister
HR B 56747 / AG Hamburg

Vorstand:

Marcus Vitt (Sprecher)
Uwe Krebs

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Martin Berger

Gesellschafter:

IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für
Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg

Wirtschaftsprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg